

Öffentliche Auslegung der Beschlüsse Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V sowie über die Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 24.08.2020 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel 2018 festgestellt und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V in der Zeit vom 26.08.2020 bis 09.09.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, 23999 Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, in der Kämmerei (Zimmer 004) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Insel Poel, 25.08.2020



Gabriele Richter
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/aktuelles.de mit Ablauf des 25.08.2020 öffentlich bekannt gemacht.